

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT
des Marktes
WACHENROTH




E-Mail: info@wachenroth.de • Internet: www.wachenroth.de • Tel.: 0 95 48 / 98 20 26-0

Jahrgang 13

Freitag, den 8. Mai 2020

Nummer 309/KW 19

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes ist
am Mittwoch, den 13.05.20 um 10 Uhr.

Erscheinungstag: **Freitag, 22.05.20**

Die Redaktion behält sich Kürzungen bzw. sinngemäße Textänderungen vor.

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo., Di., Do., Fr. von 09:00 - 12:30 Uhr

Do. zusätzl. von 15:00 - 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

An alle Bürgerinnen und Bürger!

Am **15.05.20** werden die folgenden Raten für 2020 fällig:

- 1. Abschlag Wasser- und Kanalgebühren
- Grundsteuer
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Alle Steuerzahler, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt (zur Vermeidung von Säumniszuschlägen und evtl. Mahngebühren) die fälligen Zahlungen zu entrichten.

Ihre Gemeindeverwaltung

„Sperrung der Kreisstraße BA 50 in der Ortsdurchfahrt Elsendorf „

Der Landkreis Bamberg führt, gemeinsam mit der Stadt Schlüsselfeld, die Sanierung der Kreisstraße BA 50 in der Ortsdurchfahrt Elsendorf durch.

Innerhalb der Ortsdurchfahrt weisen Fahrbahn und Gehwege eine schadhafte Substanz mit Unebenheiten, Setzungen und Rissen auf. Die Oberbaustärke der Straße entspricht nicht den Erfordernissen der Verkehrsbelastung.

Die geplante Baumaßnahme umfasst einen Vollausbau der Kreisstraße und die Erneuerung bzw. Neuanlage von Gehwegen in zwei Abschnitten der Ortsdurchfahrt.

Der nördliche Ausbauabschnitt besitzt eine Länge von 120 m, der südliche von 320 m.

Die Abschnitte erstrecken sich jeweils von den Ortsenden bis zum bereits im Rahmen der Dorferneuerung ausgebauten Teilstück im Ortskern.

Neben der Fahrbahn werden auch die Rinnen und Entwässerungseinrichtungen der Straße erneuert. Nahe dem südlichen Ortsende wird eine Querungshilfe errichtet, die eine sichere Querung u.a. vom Siedlungsgebiet zum Ortskern ermöglichen soll.

Im Zuge der Maßnahme beabsichtigt die Stadt Schlüsselfeld, die bestehenden Gehwege und Borde zu erneuern, einen ergänzenden Gehweg anzulegen, den alten Oberflächenwasserkanal rückzubauen, diverse Hausanschlüsse herzustellen und das Breitbandnetz auszubauen.

Für die Durchführung der Baumaßnahme ist eine Vollsperrung des öffentlichen Verkehrs notwendig.



Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus mit Terminvereinbarung geöffnet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
ab 04.05.20 öffnen wir unser Rathaus bedingt für den Parteiverkehr.

Bitte nehmen Sie vor einem Besuch telefonisch Kontakt zum jeweiligen Sachbearbeiter auf, vieles lässt sich auch am Telefon bzw. per email erledigen. Die Telefonnummern bzw. email-Adressen der Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage www.wachenroth.de unter Rathaus und Verwaltung/Bürgerservice. Sie können sich aber auch über die Zentrale Telefonnummer 09548/982026-0 mit dem jeweiligen Sachbearbeiter verbinden lassen.

Im Falle der Erforderlichkeit persönlicher Vorsprache bitten wir Sie, das Dienstgebäude nur mit einer Abdeckung für Mund und Nase, gerne auch selbstgenäht oder in Form eines Halstuches zu betreten.

Weiterhin gelten die allgemeinen Schutzmaßnahmen, wie Einhaltung von Mindestabständen und Hygieneregeln. Wenn eine persönliche Vorsprache zwingend erforderlich ist, ist der Amtsbesuch möglichst alleine zu tätigen.

Übrigens finden Sie auf unserer Homepage unter www.wachenroth.de/Aktuelles/Corona alle Informationen bezüglich des Corona-Virus.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

! In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

→ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**



Die Sperrung des 1. Bauabschnittes beginnt am **Montag, 04. Mai 2020** und dauert voraussichtlich bis Mitte Juli 2020. Unmittelbar daran schließt sich der Ausbau der Ortsdurchfahrt zwischen Einmündung Braugasse und dem südlichem Ortsende (Richtung Buchfeld) an.

Die Umleitung für den öffentlichen Durchgangsverkehr führt ab Elsendorf über Attelsdorf - Gleissenberg - Dutendorf - Frimmersdorf - Ailsbach - Buchfeld und umgekehrt und ist in der Örtlichkeit ausgeschildert.

Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.

Landratsamt Bamberg

Beitragspflicht bei nachträglichen Um- und Ausbaumaßnahmen (z.B. Dachgeschossausbau)

Der Markt Wachenroth weist darauf hin, dass bei Ausbau von bisher nicht wohnlich/gewerblich genutzten Räumen, Gebäudeteilen (Dachgeschossausbau) oder Gebäuden (ehem. Stall, Dach, Garage usw.) in der Regel ein einmaliger Herstellungsbeitrag zur Kanalisation und Wasserversorgung zu entrichten ist, auch wenn hierfür oftmals kein Bauantrag notwendig ist.

Derartige Maßnahmen, die eine Beitragspflicht auslösen, sind der Gemeinde jeweils nach § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) bei der Gemeinde anzuzeigen.

Der Markt Wachenroth wird den aktuellen Ausbauzustand der Dachgeschosse, Nebengebäude usw. im Gemeindegebiet aufnehmen.

Ihre Gemeindeverwaltung



Gemeindenachrichten

Geburtstagsglückwünsche:

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung:

Leider dürfen nur noch die Geburtstage veröffentlicht werden, von denen eine schriftliche Erlaubnis vorliegt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Rathaus.

Abfuhrtermine:

Restmüll-/Biotonne	Montag, 18.05.20
Restmüllcontainer 1,1 cbm	Mittwoch, 06.05.20
Papier-/gelb.Sack/ Papiercont.	Freitag, 22.05.20
Problemmüllsammlung	Freitag, 15.05.20, 17 - 18 Uhr, in der Gartenstraße Wachenroth

Die mobilen **Gartenabfallsammlungen** fallen im Frühjahr 2020 komplett aus! Die Kompostierungsanlage in Medbach ist normal geöffnet für Gartenabfälle.

Bitte beachten Sie, dass alle Abfuhrgefäße ab 6:00 Uhr früh bereitstehen müssen!!

Es kann immer wieder mal vorkommen, dass sich die Abfuhrzeiten in den einzelnen Straßen ändern. Auch wird darum gebeten, die „Gelben Säcke“ **nicht an die Papiertonne zu hängen** oder anzulehnen.

Fundtiere

Sollten Sie ein **Tier finden** oder **vermissen** wenden Sie sich bitte an das für die Gemeinde Wachenroth zuständige Tierheim Neustadt/Aisch, Unternesselbach 64, 91413 Neustadt, Tel. 09164/317, email: info@tierheim-nea.de, Internet: www.tierheim-nea.de



Vereine und Verbände

Veranstaltungen im Mai 2020:

Veranstaltungen und Versammlungen werden generell und landesweit verboten, und zwar seit 20. März 2020.

Bitte beachten Sie die Pressemitteilungen der Bayerischen Staatsregierung.

FF Wachenroth

Übungs- und Veranstaltungstermine Mai 2020:

Aufgrund der aktuellen allgemeinen Lage entfallen sämtliche Übungen und Veranstaltungen der FF Wachenroth einschließlich der Kinder- und Jugendfeuerwehr.

Wann es normal weitergeht kann man noch nicht sagen.

Falls es weitergeht wird über die What's App Übungsgruppe eingeladen.

Der Einsatzdienst bei Alarmierung findet statt!

Sobald sich die Lage ändert werden wieder Termine veröffentlicht.
gez. Roland Kauppert 1. Kdt.

FF Weingartsgreuth

Kameradschaftsabend/Übung

Aufgrund der Corona-Pandemie finden keine Übungen/Veranstaltungen statt.

Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.ff-weingartsgreuth.de



FSV Weingartsgreuth

Die Bayerische Staatsregierung hat im Kampf gegen die Verbreitung des Coronavirus' den Katastrophenfall im Freistaat ausgerufen und jedweden Sportbetrieb in Bayern untersagt. Der Vorstand des Bayerische Fußball-Verbandes (BFV) reagiert umgehend auf diese klaren Anordnungen und Vorgaben der Staatsregierung und **setzt den Spielbetrieb im Bereich des BFV bis auf weiteres aus**.

Eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs kann nur mit einer **Vorankündigung von mindestens 14 Tagen** erfolgen, um allen Vereinen in Bayern ausreichend Planungssicherheit zu geben.

Aufgrund der Sperrung sämtlicher Sportanlagen durch die Bayerische Staatsregierung ist bis auf weiteres auch kein Trainingsbetrieb möglich.

Bitte beachten Sie die Pressemitteilungen der Staatsregierung.



SV Wachenroth

Hallo liebe Mitglieder, aktive Sportler, Fans und Sponsoren des SVW,

der Bayerische Fußballverband (BFV) hat am Mittwoch 22.04.2020 einen weitreichenden Beschluss gefasst. Die aktuelle Spielzeit wird bis mindestens 31. August 2020 komplett ausgesetzt. Dies gilt für den Herren-/Damen- und Jugendbereich. Somit wird frühestens am 01. September 2020 der Spielbetrieb wieder aufgenommen, vorausgesetzt die Politik und die Gesundheitsämter geben grünes Licht hierfür, denn „Geisterspiele“ wird es im Amateurbereich nicht geben. Wenn am 01.09.2020 wieder gestartet werden kann, ist ein Mannschaftstraining ab dem 01.08.2020 wieder erlaubt.

Falls dies am 01.09.2020 nicht der Fall sein kann, wird die Wiederaufnahme des Spielbetriebes weiter nach hinten geschoben. Im schlimmsten Falle wird die Saison 2020/2021 komplett gestrichen, damit die aktuelle Saison auf dem grünen Rasen zu Ende gespielt werden kann.

Eine Wiederaufnahme im Jugendbereich wird separat entscheiden, dort könnte eine längere Unterbrechung drohen. Wie eine Wiederaufnahme, die Wechselperiode im Sommer (für Herren- und Jugendbereich) und eine mögliche Saison 2020/2021 aus- sehen kann, werden jetzt Arbeitsgruppen schnellstmöglich erar- beiten und der BFV entscheiden.

Was bis auf Weiteres gilt, ist die Sperrung aller Sportstätten bayernweit. Somit ist auch ein Trainingsbetrieb und ein Betreten (außer für Pflegearbeiten durch ausgesuchte Personen) nicht gestattet.

Über Änderungen halten wir euch auf dem laufenden.

Mit sportlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

Die Wandertage

des SV Wachenroth am 27.06.20 und 28.06.20 entfallen wegen Corona.

Ob wir ihn im November nachholen können, ist noch nicht gewiss. Sollte es so sein, werden wir Sie informieren.

Die Vorstandschaft des SV Wachenroth



Kirchliche Nachrichten



Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen

KG Schloßkirche Weingartsgreuth

Telefon 09548-206

Telefax 09548-981450

email: pfarramt.muehlhausen@elkb.de

www.muehlhausen-evangelisch.de

Pfarrerin Kathrin Seeliger (Montags frei)

Sekretärin: Margit Zöschg

Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr

Wir freuen uns, dass bald wieder Gottesdienste möglich sind. Genauere Informationen, wann und in welcher Form diese gefeiert werden können, liegen uns zum Redaktionsschluss lei- der noch nicht vor.

Wir bitten Sie, sich für die aktuelle Lage auf unserer Homepage www.muehlhausen-evangelisch.de bzw. www.weingarts- greuth- evangelisch.de oder auf den Aushängen zu informie- ren.

Hilfsangebote und Impulse unserer Kirchengemeinden

Telefonzeiten im Pfarramt

Wir sind **Dienstag bis Freitag, 10-12 Uhr**, im Pfarramt tele- fonisch für Sie erreichbar (09548/206). Melden Sie sich wenn Sie Hilfe benötigen, ein seelsorgerliches Anliegen haben oder einfach jemandem zum Austausch brauchen. Sollte die Leitung besetzt sein, rufen wir Sie zurück. In dringenden Fällen probie- ren Sie es gern jederzeit im Pfarramt.

Offene Kirchen

Unsere Kirchen sind für Gebet und Besinnung geöffnet.

Maria+Kilian-Kirche: 8:00-18:00 Uhr

Schloßkirche Weingartsgreuth: 10:00-18:00 Uhr

Einkaufen / Besorgungen

Bei den regelmäßigen Besorgungen kann Sie unser Team vom Projekt „Hilfreich“ unterstützen. Wenn Sie Unterstützung in den nächsten Wochen bei den täglichen Besorgungen benötigen oder jemanden kennen, der unsere Hilfe benötigt, melden Sie sich bitte ebenfalls bei uns im Pfarramt (09548/206).

Impulse zum Auferstehungsweg im reichen Ebrachgrund

Spaziergehen, joggen, sich an der frischen Luft bewegen und zwischen-durch einen mutmachenden Impuls zu Oster- zeit hören – das ist auch und gerade in Corona-Zeiten eine gute Sache, um fit und munter in Kopf und Körper zu bleiben. Als schöne Wanderroute bietet sich dazu der Aufer- stehungs- weg im Reichen Ebrachgrund an. Der Weg beginnt an der Maria+Kilian-Kirche in Mühlhausen und führt als Rundweg über Weingartsgreuth und Wachenroth und andere Orte schließlich wieder dorthin zurück. Zu den jeweiligen Bildern an den ein- zelnen Stationen können Sie sich einen geistlichen Impuls von Pfarrerin Kathrin Seeliger anhören. Sie finden die Impulse auf der Homepage: www.muehlhausen-evangelisch.de. Ebenfalls finden Sie dort weitere Informationen unter der Rubrik: „Ökume- nischer Bibelweg“.

Kerze der Hoffnung

Unsere Kerzen der Hoffnung brennen weiter und auch unsere Glocken läuten nach wie vor dazu. Aufgrund der Zeitumstellung verlegen wir die Aktion allerdings auf täglich, **21 Uhr**.

Weitere Informationen:

Beerdigungen finden weiterhin statt.

Wir halten die Beerdigung am Friedhof im kleinen Kreis.

Persönliche Geburtstagsbesuche können wir leider nicht mehr anbieten.

Wir gratulieren Ihnen telefonisch und legen Ihnen Ihr Geburts- tagsheft in den Briefkasten.

In Ausnahmefällen (Krankheitsfall, Sterbebesuch etc.) sind Besuche aber weiterhin möglich.

Es segne und behüte uns und alle unsere Lieben und seine ganze Welt, der allmächtige und barmherzige Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist!

Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

Tel. 09548/347

homepage: <http://www.pfarrei-st-gertrud-wachenroth.de/>

Bürozeiten Pfarrbüro:

Dienstags von 16:00 - 19:00 Uhr

donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr

Pfarradministrator: Padre Gabriel Ramos-Valiente

priv. Tel. 09552/1672

Gottesdienste

Wegen der akuten Infektionsgefahr durch das Coronavirus müs- sen zum Redaktionsschluss noch alle Gottesdienste ausfallen. Bitte informieren Sie sich am Schaukasten der St. Gertrud-Kirche.

Jubelkommunion:

Aufgrund der aktuellen Situation muss die Jubelkommunion lei- der auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Bitte informieren Sie soweit möglich auch Klassenkameraden die außerhalb wohnen.

Broschüre

Ab dem 01. Mai finden Sie in der Kirche St. Gertrud eine Bro- schüre mit

einer Maiandacht welche Sie Zuhause beten und singen können.

Öffnungszeiten St. Gertrud

Unsere Kirche ist für Gebet und Besinnung täglich von 09.00 - 19.00 Uhr geöffnet.

Hilfe

Melden Sie sich bitte wenn Sie Hilfe benötigen, ein seelsorger- liches Anliegen haben oder einfach jemanden zum Austausch brauchen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute, Gottes Segen und bleiben Sie gesund.

Pade Gabriel Ramos-Valiente

CVJM Mühlhausen e.V.

Hauptstr. 29, www.cvjm-muehlhausen.de
www.facebook.com/CVJMMuehlhausen
www.instagram.com/cvjm_muehlhausen

Wegen der Corona-Krise werden alle Veranstaltungen im CVJM Mühlhausen bis auf weiteres abgesagt!

Aktuelle Informationen erhalten Sie unter www.cvjm-muehlhausen.de oder unter 09548-6055.



Sonstige Mitteilungen

Apotheken-Notdienst in Höchststadt, Schlüsselfeld und Umgebung

08. - 14.05. Apotheke A3, Heßdorf, Tel. 09135/720820
 15. - 21.05. Hirsch-Apotheke, Mühlhausen, Tel. 09548/260
 07. + 18.05. Apotheke Ebrach, Tel. 09553/505
 09. + 20.05. Markt-Apotheke, Burghaslach, Tel. 09552/214
 11. + 22.05. Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld, Tel. 09552/7665

Wenn Sie unterwegs sind, können Sie unter <https://www.aponet.de/service/apotheke-finden.html> die aktuell geöffnete Apotheke finden.

Die Information über die Notdienste der Apotheken ist unverbindlich, da sich die Notdienste sehr kurzfristig ändern können. Die Gemeinde kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

Auch übers Internet und per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.

Zahnärztlicher Notdienst

Herzogenaurach/Höchststadt

oder unter www.notdienst-zahn.de

09./10.05. ZÄ Claudia Förster, Hans-Herold-Str. 14, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/3211
 16./17.05. Dr. Holger Böhm, Tilman-Riemenschneider-Str. 2, 91315 Höchststadt, Tel. 09193/3787
 21./22.05. Dr. Thomas Kai Wolf, Niederndorfer Hauptstr. 27, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/61782

- unter Vorbehalt -

Bereitschaftspraxis Burgebrach im Ärztehaus neben der Steigerwaldklinik Burgebrach Sprechzeiten:

Mittwochs: 17:00 - 19:00 Uhr
 Freitags: 18:00 - 20:00 Uhr
 Sa./So./Feiertags: 09:00 - 12:00 Uhr und
 16:00 - 19:00 Uhr

Die Praxis ist unter Tel. 0 95 46/8 88 88 zu den Sprechstunden direkt erreichbar. Zusätzlich steht ein ärztlicher Hausbesuchsdienst auch außerhalb der Sprechstundenzeiten zur Verfügung.

Ab sofort gilt deutschlandweit die vorwahlfreie Tel.Nr. 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Sprechzeiten.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Rechtzeitig vor der Ernte sollten ältere Feldhäcksler-Modelle sicherheitstechnisch nachgerüstet werden. Neue Modelle verfügen in der Regel schon über eine automatische Abbremsung der Häckselorgane oder vergleichbare Sicherheitseinrichtungen.

Feldhäcksler jetzt nachrüsten

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) unterstützt ihre Versicherten mit 500 Euro, wenn sie ihren Feldhäcksler unter bestimmten Voraussetzungen sicherheitstechnisch nachrüsten.

Im Jahr 2019 wurden der LBG 43 Unfälle an Feldhäckslern gemeldet, davon fünf mit Amputationen. Der Unfallhergang ist meist gleich: Verstopft der Gutflusskanal - oft durch ungünstige Erntebedingungen - muss diese per Hand beseitigt werden. Laufen dabei die Häckselwerkzeuge/Wurfbeschleuniger nach oder werden diese gar laufen gelassen, kommt es zu schwersten Verletzungen, wenn Finger und Hände in die Häckselorgane geraten. Für ältere Feldhäcksler werden von den Herstellern Claas und Krone Nachrüstlösungen für eine höhere Sicherheit angeboten.

Versicherten der LBG, die ihren Feldhäcksler von den genannten Herstellern nachrüsten lassen, zahlt die LBG 500 Euro Unterstützung.

Der Antrag kann formlos gestellt werden, bevorzugt per E-Mail an 402_zid_pf@svlfg.de oder alternativ per Fax an 0561 785-219068 sowie per Post an SVLFG, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel. Neben einer Kopie der Werkstattrechnung benötigt die LBG Adresse, Aktenzeichen und Bankverbindung.

Darüber hinaus beraten die regional zuständigen Aufsichtspersonen der LBG. Diese sind im Internet zu finden unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention

Die LBG weist außerdem auf Folgendes hin:

- * Alle Beteiligten der Häckselkette sind über die möglichen Gefahren am Feldhäcksler zu informieren.
- * Die Häckselorgane (Messertrommel und Wurfbeschleuniger) sowie der Motor sind vor der Störungsbeseitigung abzustellen.
- * Bevor die Störung beseitigt wird, ist der Stillstand aller Aggregate abzuwarten (Häckseltrommel und Wurfbeschleuniger laufen bis zu zwei Minuten nach).
- * Es ist nach der Betriebsanleitung vorzugehen.
- * Bei Arbeiten an scharfen Kanten sind Lederhandschuhe zu tragen.
- * Schutzvorrichtungen und Abdeckungen sind nach der Entstörung wieder anzubringen.
- * Nach Herstellerangaben ist der Vorgang des „Freiblasens“ nicht notwendig.
- * Neue Häcksler sollten nur mit automatischer Abbremsung oder vergleichbaren Sicherheitseinrichtungen gekauft werden, Bestandsmaschinen ohne automatische Abbremsung sollten entsprechend nachgerüstet werden.

SVLFG

Mit Schutzmaßnahmen sicher durch die Corona-Krise

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet für Unternehmer Informationen und Checklisten, um sicher durch die Corona-Krise zu kommen.

Die aktuelle Gefahr, sich mit dem Coronavirus zu infizieren, führt dazu, dass auch in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Jeder Betrieb sollte sich gut darauf vorbereiten und flexibel reagieren. Die SVLFG erinnert daran, die bereits hinlänglich bekannten Verhaltens- und Schutzmaßnahmen einzuhalten. Detaillierte Informationen und Plakate in diversen Sprachen stellt die SVLFG im Internet zur Verfügung unter: www.svlfg.de/betriebliche-pandemieplanung

Wer Saisonarbeitskräfte beschäftigt, Forstunternehmer ist oder Baustellen verantwortet, muss besonders achtsam sein. Während der Saisonarbeit leben und arbeiten viele Personen mit unterschiedlichen privaten Umfeldern und unterschiedlicher Herkunft eng zusammen. Im Wald arbeiten mobile Arbeitsgruppen, die unterschiedliche Kontakte zu anderen Personen haben können. Auf Baustellen arbeiten häufig viele Beschäftigte unterschiedlicher Unternehmen und Gewerke eng zusammen. Dies alles erhöht das Risiko, sich gegenseitig mit dem Virus anzustecken. Deshalb ist das Abstandsgebot oberste Leitlinie bei der Arbeit, beim Transport, bei Pausen und in den Unterkünften. Die SVLFG bietet für diese Bereiche mit Checklisten eine Möglichkeit, schnell und wirksam die erforderlichen Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Die Checklisten sind über folgende Internetseiten abrufbar:

www.svlfg.de/corona-baustelle
www.svlfg.de/corona-forst
www.svlfg.de/corona-saisonarbeit

Auf der jeweiligen Seite finden sich neben allgemeinen Regeln auch Hinweise zu Maßnahmen im Betrieb in den Sprachen der Herkunftsländer von Saisonarbeitskräften.

Höhere Renten in der „Grünen Branche“

Auch für die Rentenbezieher der Landwirtschaftlichen Alterskasse und Berufsgenossenschaft gibt es ab dem 1. Juli 2020 mehr Geld. Die Renten erhöhen sich um 3,45 Prozent (West) bzw. 4,20 Prozent (Ost).

Der in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) zu berücksichtigende allgemeine Rentenwert wird von gegenwärtig 15,26 Euro auf 15,79 Euro (West) bzw. von 14,70 Euro auf 15,32 Euro (Ost) angehoben. Die durchschnittliche monatliche Regelaltersrente in der AdL erhöht sich dadurch von aktuell 502,56 Euro auf 520,01 Euro.

Der aktuelle Rentenwert (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) erhöht sich zum 1. Juli 2020 von 33,05 Euro auf 34,19 Euro. Hierdurch ergibt sich in der GRV ein sogenanntes Sicherungsniveau vor Steuern von 48,21 Prozent. Damit wird das gesetzlich vorgegebene Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent eingehalten. Der aktuelle Rentenwert (Ost) in der GRV steigt auf 97,2 Prozent des aktuellen Rentenwerts West und beträgt 33,23 Euro (bisher 31,89 Euro).

Alle Rentenbezieher werden im Juni durch die SVLFG schriftlich über die jeweilige Höhe ihrer Rentenanpassung informiert.

Tel.: 0561 785-16183
 E-Mail: kommunikation@svlfg.de
 Internet: www.SVLFG.de

Absage von Veranstaltungen der Caritas

Werte Bürgerinnen und Bürger, da uns als Caritasverband der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt Ihr Wohl ganz besonders am Herzen liegt, möchten wir Sie hiermit über die aktuellen Entwicklungen in Kenntnis setzen.

Aufgrund der aktuellen Lage wird darauf verzichtet, öffentliche Veranstaltungen und Treffen aller Art durchzuführen.

Wir informieren Sie, sobald es neue Planungen für Veranstaltungen gibt. Als Schutzmaßnahme entfallen alle Veranstaltungen bis in den Monat Mai.

Bis dahin bitten wir Sie die Vorgaben der Bundes- und Landesregierung zu beherzigen.

Unsere Beratungsstellen sowie die Außenstellen der Sozialen Beratung und des Sozialpsychiatrischen Dienstes bleiben vorerst weiter geschlossen.

Dennoch besteht für Sie die Möglichkeit uns unter den Ihnen bekannten Telefonnummern oder per E-Mail zu erreichen.

Tel.: 09131 / 88 56 0 E-Mail: info@caritas-erlangen.de

Aktuelle Informationen und Entwicklungen können Sie jederzeit auf unserer Homepage: www.caritas-erlangen.de einsehen.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund. Auf Bald.

Ihre Caritas Erlangen

Pflege- und Demenzberatungsstelle

Fachstelle für pflegende Angehörige der AWO Erlangen-Höchstadt – eine kostenlose Pflege- und Demenzberatungsstelle für alle Bürgerinnen und Bürger

Die Beratungsstelle berät und informiert weiterhin kostenfrei über Pflege und Demenz, auch wenn zurzeit nur **telefonisch oder schriftlich**.

Sie informiert und berät über das Krankheitsbild (Alzheimer) Demenz und Depression. Gibt Auskunft über verschiedene Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten, über (technischen) Hilfsmittel, berät und informiert über die Einstufungskriterien in den Pflegegrad, hilft beim Widerspruch, klärt auf über Leistungen aus der Pflegekasse. Auch sind eingeschränkte Dienstleistungen durch qualifizierte Ehrenamtliche wie z.B. Einkaufsdienste oder Begleitung zum Arzt, Spaziergänge etc. unter Einhaltung der vorgeschriebenen Maßnahmen der Regierung möglich.

Eine Ersteinstufung oder Höhereinstufung in einen Pflegegrad erfolgt durch den medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) während der eingeschränkten Besuchsregelungen aufgrund von Corona **telefonisch**, d.h. Sie müssen nicht warten, bis die Regelungen aufgehoben sind, Sie können jederzeit einen Antrag auf Pflegegrad bei ihrer Krankenkasse stellen.

Weitere Informationen und Kontakt:

Rosi Schmitt, Fachberaterin, Telefon: 09195 / 9986284, Mobil: 0176 / 10018237, E-Mail: rosi.schmitt@awo-erlangen.de

Wir machen den Straßenverkehr noch sicherer, klimafreundlicher und gerechter

Neue Regelungen zur Stärkung des Radverkehrs tritt am 28.04.20 in Kraft

Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern

- Durch eine Neufassung der bestehenden Regelung wird klargestellt, dass das Nebeneinanderfahren von Radfahrenden grundsätzlich gestattet ist. Lediglich wenn andere Verkehrsteilnehmende behindert werden, muss hintereinander gefahren werden.

Mindestüberholabstand für Kfz

- Es wird ein Mindestüberholabstand von 1,5 m innerorts und von 2 m außerorts für das Überholen von zu Fuß Gehenden, Radfahrenden und Elektrokleinstfahrzeugführenden durch Kraftfahrzeuge festgeschrieben. Bisher hatte die StVO lediglich einen „ausreichenden Seitenabstand“ vorgeschrieben.

Schrittgeschwindigkeit für rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge über 3,5 t innerorts

- Für rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge über 3,5 t wird aus Gründen der Verkehrssicherheit innerorts Schrittgeschwindigkeit (4 bis 7, max. 11 km/h) vorgeschrieben. Verstöße können mit einem Bußgeld in Höhe von 70 Euro sanktioniert werden. Außerdem wird ein Punkt im Fahreignungsregister eingetragen.

Personenbeförderung auf Fahrrädern

- Auf Fahrrädern dürfen Personen mitgenommen werden, wenn die Fahrräder zur Personenbeförderung gebaut und eingerichtet sind und der Fahrzeugführende mindestens 16 Jahre alt ist.

Grünpfeil ausschließlich für Radfahrer

- Mit der StVO-Novelle wird die bestehende Grünpfeilregelung auch auf Radfahrer ausgedehnt, die aus einem Radfahrstreifen oder baulich angelegten Radweg heraus rechts abbiegen wollen. Außerdem wurde ein gesonderter Grünpfeil, der allein für Radfahrer gilt, eingeführt.

Verkehrszeichen Grünpfeil für Radfahrer:



Generelles Haltverbot auf Schutzstreifen

- Schutzstreifen für den Radverkehr trennen den Rad- und den Autoverkehr mit einer gestrichelten weißen Linie (Zeichen 340 der StVO). Autos dürfen dort zwar nicht parken, aber bislang noch bis zu drei Minuten halten. Dies führt vielfach dazu, dass die Radfahrenden Schutzstreifen nicht durchgängig nutzen können, weil ihnen haltende Autos den Weg versperren. Deshalb wurde dort ein generelles Haltverbot eingeführt.

Einrichtung von Fahrradzonen

- Analog zu den Tempo 30-Zonen können nun auch Fahrradzonen angeordnet werden. Die Regelung orientiert sich an den Regeln für Fahrradstraßen: Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden.
- Auch Elektrokleinstfahrzeuge können hier fahren.
- Die Straßenverkehrsbehörden können Fahrradzonen unter erleichterten Voraussetzungen anordnen.

Verkehrszeichen Beginn einer Fahrradzone:



Ausweitung des Parkverbots vor Kreuzungen und Einmündungsbereichen

- Wir wollen die Sicht zwischen Straße und Radweg verbessern und damit die Sicherheit speziell von Radfahrenden erhöhen. Das Parken vor Kreuzungen und Einmündungen wird daher in einem Abstand von bis zu je 8 Metern von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten verboten, wenn ein straßenbegleitender baulicher Radweg vorhanden ist.

Vereinfachung für Lastenfahrräder

- Um speziell für Lastenfahrräder Parkflächen und Ladezonen vorhalten zu können, haben wir ein spezielles Sinnbild „Lastenfahrrad“ eingeführt, das die zuständigen Straßenverkehrsbehörden nutzen können.

Sinnbild Lastenfahrrad:



Verkehrszeichen Radschnellwege

- Das Verkehrszeichen „Radschnellweg“ wurde in die StVO aufgenommen, um die Kennzeichnung von Radschnellwegen auch unabhängig von der Fahrbahnbeschaffenheit, wie z. B. auf sandigem Untergrund, möglich zu machen.

Verkehrszeichen Radschnellweg:



Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen

- Die Straßenverkehrsbehörden können - z.B. an Engstellen - ein Überholverbot von einspurigen und mehrspurigen Fahrzeugen (u.a. Fahrrädern) für mehrspurige Kraftfahrzeuge anordnen. Hierfür wurde ein neues Verkehrszeichen eingeführt.

Verkehrszeichen Verbot des Überholens von einspurigen und mehrspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen:



Erweiterung der Erprobungsklausel

- Bislang hatten die Länder bereits die Möglichkeit, verkehrsregelnde oder verkehrssichernde Maßnahmen zeitlich und örtlich begrenzt zu erproben. Die Durchführung solcher Verkehrsversuche wurde durch die StVO-Novelle vereinfacht.
- Eine weitergehende Öffnung des Straßenverkehrsrechts für Verkehrsversuche bedarf einer Änderung auf Gesetzesesebene, die in einem weiteren Schritt im Jahr 2020 angegangen werden soll.

Vermehrte Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrende in Gegenrichtung

- Im Rahmen einer Gesamtüberarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO im Jahr 2020 sollen die zuständigen Straßenverkehrsbehörden verstärkt zur Prüfung der Öffnungsmöglichkeit von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für Radfahrende aufgerufen werden. Ziel ist es, hierdurch die Zahl der in Gegenrichtung freigegebenen Einbahnstraßen zu vergrößern.

Carsharing und elektrisch betriebene Fahrzeuge: Maßnahmen für saubere Mobilität

Carsharing

- Wir schaffen Vorteile für Carsharing-Fahrzeuge, um diese Form der Mobilität besonders zu fördern.
- Die Änderungen der StVO beruhen auf dem Carsharinggesetz, das die Voraussetzungen für die zuständigen Straßenverkehrsbehörden schafft, um Parkplätze rechtssicher für das Carsharing auszuweisen.
- Eingeführt wurden u. a. ein neues Sinnbild, das als Grundlage für Zusatzzeichen Carsharing-Fahrzeugen bevorrechtigtes Parken ermöglicht, und eine Plakette zur Kennzeichnung der Carsharing-Fahrzeuge, die gut sichtbar an der Windschutzscheibe zu befestigen ist.

Sinnbild Carsharing:



Sinnbild Plakette zur Kennzeichnung von Carsharing-Fahrzeugen:



Parkflächen für elektrisch betriebene Fahrzeuge

- Die StVO-Novelle stellt klar, dass die zuständigen Straßenverkehrsbehörden Parkflächen für elektrisch betriebene Fahrzeuge durch ein Sinnbild auf der Fahrbahn hervorheben können.

Einführung eines Sinnbilds „mehrfachbesetzte Personenkraftwagen“

- Zwar wurde die Freigabemöglichkeit des Bussonderfahrestreifens für mehrfachbesetzte Personenkraftwagen gestrichen. Das neu eingeführte Sinnbild können die Straßenverkehrsbehörden jedoch fortan beispielsweise für die Durchführung von Verkehrsversuchen verwenden.

Sinnbild mehrfachbesetzte Personenkraftwagen:



Ausdrückliches Verbot von Blitzer-Apps

- In der StVO-Novelle wurde ausdrücklich festgeschrieben, dass Fahrzeugführende Blitzer-Apps, z. B. auf Smartphones oder in Navigationssystemen, während der Fahrt nicht verwenden dürfen. Dies hatte schon zuvor gegolten und wurde nun nochmal deutlich klargestellt.

Neue Regelungen für Großraum- und Schwertransporte

- Für die Beantragung von Erlaubnissen und Ausnahme genehmigungen für Großraum- und Schwertransporte änderte sich die Regelung zur zuständigen Behörde. Außerdem gibt es künftig bundeseinheitliche Gebühren. Diese Regelungen treten erst im Januar 2021 in Kraft.

Neue Regelungen für Bußgelder

- Mit der StVO-Novelle gehen *erhöhte Geldbußen* einher - insbesondere für *das verbotswidrige Parken auf Geh- und Radwegen* sowie *das nunmehr unerlaubte Halten auf Schutzstreifen* und *das Parken und Halten in zweiter Reihe*.

Für diese Verkehrsverstöße wurden die Geldbußen von bislang ab 15 Euro *auf bis zu 110 Euro erhöht*.

- Bei schwereren Verstößen ist darüber hinaus jetzt der *Eintrag eines Punktes* in das Fahreignungsregister vorgesehen: wenn durch das verbotswidrige Parken oder Halten in zweiter Reihe und auf Fahrradschutzstreifen oder Parken auf Geh- und Radwegen andere Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet werden, eine Sachbeschädigung erfolgt ist oder das Fahrzeug auf dem Geh- oder Radweg länger als eine Stunde parkt.
- Die Einstufung des Verstoßes erfolgt durch die zuständigen Behörden vor Ort.

Parken und Halten

- Darüber hinaus wurden auch die Geldbußen für das *unberechtigte Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz* von 35 auf 55 Euro angehoben.
- Außerdem wurde ein neuer Tatbestand für das *unberechtigte Parken auf einem Parkplatz für elektrische betriebene Fahrzeuge* eingeführt (Verwarngeld: 55 Euro).
- Auch die Geldbuße für *das rechtswidrige Parken an engen oder unübersichtlichen Straßenstellen bzw. im Bereich einer scharfen Kurve* wurde von 15 auf 35 Euro angehoben.
- Der *allgemeine Halt- und Parkverstoß* wird jetzt statt bis zu 15 Euro mit einer Sanktion bis zu 25 Euro geahndet.

Rettungsgasse

- Die *unerlaubte Nutzung einer Rettungsgasse* wird jetzt genauso verfolgt und geahndet wie *das Nichtbilden einer Rettungsgasse*. Es drohen *Bußgelder zwischen 200 und 320 Euro* sowie ein *Monat Fahrverbot*. Außerdem droht nun für diese Verstöße die *Eintragung von zwei Punkten* im Fahreignungsregister.
- Neu ist auch die Verhängung eines Fahrverbots für das Nichtbilden einer Rettungsgasse auch ohne Verwirklichung einer konkreten Gefahr oder Behinderung.
- Daneben wurden weitere Geldbußen angehoben. Es wurden insbesondere bei *fehlerhaften Abbiegevorgängen* oder einer *Sorgfaltspflichtverletzung beim Ein- bzw. Aussteigen* die Geldbußen verdoppelt.

Geschwindigkeitsverstoß

- Bei geringeren Geschwindigkeitsverstößen als bisher wird ein Monat Fahrverbot verhängt. Dies gilt innerorts nun bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 21 km/h.

Sonstige Regelverstöße

- Auch die vorschriftswidrige Nutzung von Gehwegen, linksseitig angelegten Radwegen und Seitenstreifen durch Fahrzeuge wird jetzt statt bis zu 25 Euro mit bis zu 100 Euro Geldbuße geahndet.
- Auch das sogenannte Auto-Posing kann wirksam geahndet werden: Durch die StVO-Novelle kann die Geldbuße für das Verursachen von unnötigem Lärm und einer vermeidbaren Abgasbelastung sowie dem unnützen Hin- und Herfahren von bis zu 20 Euro auf bis zu 100 Euro angehoben werden.

Hinweis:

Alle hier abgebildeten Sinnbilder und Verkehrszeichen werden neu in die StVO eingeführt. (Quelle BAST)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Aus den Nachbargemeinden

HEC Aktuell

Am 26. Mai, dem 27. Geburtstag unseres HEC, findet es statt: Das Geisterspiel 2020! Sehen könnt ihr es nicht, leider bleiben Geister nun einmal unsichtbar, aber dabei sein könnt ihr und uns mit einer Spende über diese schwierige Zeit hinweghelfen:

Sichert euch mit eurer Spende...

- einen Stehplatz (10 Euro)
- einen Sitzplatz (19 Euro)
- einen VIP-Sitzplatz (93 Euro)

Spendet bitte an:

Höchstadter Eishockeyclub 93 e.V.

IBAN: DE7776350000430001552

BIC: BYLADEM1ERH

Sparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

Verwendungszweck: Spendenticket

Auch weiterhin können bei den Vorverkaufsstellen ARAL Station Höchststadt, Kapuziner-Apotheke sowie bei der Poststelle im REWE Markt Zwingel im Aisch Park Center die Geistertickets erworben werden oder es geht auch direkt und ganz bequem, einfach die Spende auf das Vereinskonto überweisen und per Mail an gs@hoechststadt-alligators.de euer Geisterticket zum selber ausdrucken anfordern.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Spendern, Gönnern und Fans, die uns in dieser schwierigen Situation unterstützen. Bleiben Sie gesund!

Alligatoren geben niemals auf!

www.hoechststadt-alligators.de

www.facebook.com/HoechststadtAlligators

HEC - Events

Informationen (aktueller Stand) zu unseren geplanten Kabarett- und Comedy-Veranstaltungen 2020 und 2021

Die für Samstag, 16.05.2020 in der Fortuna Kulturfabrik Höchststadt geplante Veranstaltung mit „**Das Eich**“ wurde exakt um ein Jahr auf Samstag, 15.05.2021 verschoben. Die bereits gekauften Karten behalten ihre Gültigkeit

Mehr Infos unter www.daseich.de

-Sa. 28.11.20 **Da Bobbe**

Bayerisches Kabarett aus der Oberpfalz. Beginn: 20 Uhr.

Fortuna Kulturfabrik Höchststadt

Mehr Infos unter: www.bobbe-kabarett.de

-Sa. 06.11.21 **Sebastian Reich und Amanda** * mit neuem Programm „Verrückte Zeit“. Beginn: 20 Uhr

Aischtalhalle Höchststadt

Der Vorverkauf für die Veranstaltungen für Das Eich, Da Bobbe sowie Sebastian Reich & Amanda hat bereits begonnen. Karten sind bei Wigwam Outdoor, Hauptstraße 26 in Höchststadt sowie per Mail unter Martin.Mueller@hoechststadt-alligators.de erhältlich.



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem

ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth



Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann,
Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth


für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.


Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



www.schunder-bestattungen.de

96138 Burgebrach
Würzburger Str. 2 • Tel. 095 46 - 60 66



SCHUNDER
BESTATTUNGEN



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern
Mobil: 0177 9159865
c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Tanja Neudecker
Tel.: 09191 723264
Fax. 09191 723242
t.neudecker@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Jedes Stück zählt!
Mit Ihrer Unterstützung können wir eine Menge bewegen. „Brot für die Welt“ setzt sich für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ein. Sie können helfen!

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Brot
für die Welt

LINUS WITTICH.
Unser Service auf einen Blick.


Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr





© Antonigullern - stock.adobe.com

Mobile Jobsuche einfach & schnell

Die LINUS WITTICH Jobbörse

wittich.de/ jobboerse

powered by  ALPHAJUMP

- ✓ Mobil verfügbar
- ✓ Erhöhte Reichweite
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Arbeitnehmer jetzt noch besser mit unserem Karriereportal.

www.wittich.de/jobboerse 

em & em

Besuchen Sie uns im Fachgeschäft:
Mo – Fr von 9 – 18 Uhr & Sa von 9 – 13 Uhr

- ✓ Top-Service
- ✓ Meister-Werkstatt
- ✓ Fachkundige Beratung
- ✓ Reparaturservice
- ✓ Faire Preise

Dr. Schmitt-Straße 2-4 • Höchststadt
09193 – 50 39 90
www.em-em-gmbh.de

REPARATUR & VERKAUF:
IHR SERVICE-PROFI FÜR
ELEKTROGERÄTE

über 20 Jahre Erfahrung !!!

Mulfinger Immobilien

Vermieten / Verkaufen mit dem Profi !!!
Vermieter nur 1 Monatsmiete zzgl. MwSt.
Bewerbung ihrer Immobilie in ca. 20 Internetportalen !!!
Ich freue mich auf ihren Anruf:
0171 / 2441686

Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

KARIBIK-Traumreise 2021

mit FLY & HELP und Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***

p.P. ab **1.099 €**
vom 11.04.-19.04.2021, 9-tägig (7 Nächte) inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel (Verlängerung möglich)
Buchungscode: LW21

Inklusivleistungen:

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt oder München nach Santo Domingo oder Punta Cana in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Einreisekarte im Wert von 10 US\$
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa (Landeskategorie), Juniorsuite Superior in Doppelbelegung, **All-inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS«**
- **»Pool-Party« mit DJ Goofy Förster**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Rail & Fly der DB zubuchbar für 70 € p.P.
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Die weitläufige Anlage des 5-Sterne-Hotels Grand Bahia Principe Turquesa lädt unweit des Traumstrandes zum Baden im türkisfarbenen Meer ein. Ob aktiv beim Wassersport oder ganz entspannt bei einem Spaziergang: Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere 3 inkludierten Event-Highlights werden diesen Karibik-Aufenthalt in der Dominikanischen Republik zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Deutsche Schlagernacht u.a. mit**
Roberto Blanco, Stefanie & Eberhard Hertel und Mickie Krause
- Live-Show Abenteuer Weltumrundung**
- »Nacht des Deutschen Schlagers«**
Feiern, tanzen & singen Sie mit Ihren Lieblingskünstlern am 17.4.2021
Stefanie Hertel & Eberhard Hertel, Roberto Blanco, Nicole, Kristina Bach, Claudia Jung, Peter Orloff, Bernie Paul, Olaf Henning, Graham Bonney und Mickie Krause

www.schlagernacht-karibik.de

Jetzt buchen unter:
Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.
www.fly-and-help.de

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

11.-19.4. Frankfurt-Santo Domingo*	9-täg. ab 1.099 €
11.-26.4. Frankfurt-Santo Domingo*	16-täg. ab 1.599 €
13.-21.4. München-Punta Cana	9-täg. ab 1.249 €
13.-28.4. München-Punta Cana	16-täg. ab 1.749 €

*Flüge Frankfurt - Punta Cana (+50 € p.P.)

	5		6	1		2	9	8
			5				6	
			2					4
6						5		7
2		9	3	5	8	6		1
8		5						2
4					9			
	2				5			
5	9	8		3	2			1

3	5	4	6	1	7	2	9	8
7	8	2	5	9	4	1	6	3
9	6	1	2	8	3	7	5	4
6	4	3	9	2	1	5	8	7
8	1	5	4	7	6	9	3	2
2	7	9	3	5	8	6	4	1
4	3	7	1	6	9	8	2	5
1	2	6	8	4	5	3	7	9
5	9	8	7	3	2	4	1	6

Smartes Schloss

(djd-k). Kleines Missgeschick mit teuren Folgen: Wenn ein Haustürschlüssel verloren geht oder gar entwendet wird, ist schon aus Sicherheitsgründen der Austausch des kompletten Sicherheitsschlösses dringend zu empfehlen. Mit smarter Technik geht dies deutlich einfacher und günstiger als bisher. Bei einem elektronischen Schließsystem reicht es im Fall eines Verlustes aus, den betroffenen Schlüssel einfach per App

zu sperren und direkt einen neuen Schlüssel zu programmieren. Digitale Schließanlagen wie „Cliq Go“ von Assa Abloy lassen sich in nahezu jede Haustür und Wohnungseingangstür nachträglich einbauen. Selbst eine Verkabelung der Tür ist nicht notwendig, die Stromversorgung geschieht über eine Standardbatterie im Schlüssel. Unter www.assaabloy.de gibt es Informationen und Adressen von Fachhändlern in der Nähe.

Emotionale Momente und Zeit verschenken

(djd-k). Der Muttertag am 10. Mai ist ein schöner Anlass, um „Mama“ mal wieder so richtig zu überraschen und zum Strahlen zu bringen. Besonders gut eignen sich dazu gemeinsame Erlebnisse, die lange in Erinnerung bleiben und positive Emotionen wecken. Fast jeder Zweite (47 Prozent) wünscht sich mehr Zeit mit den Liebsten. Dies hat eine Onlineumfrage von Statista im Auftrag von my-

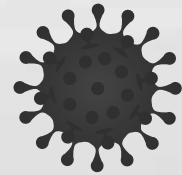
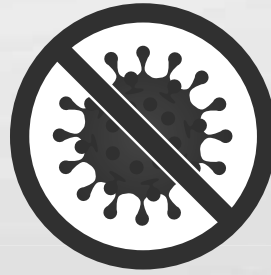
days ergeben. Warum also nicht zusammen etwas unternehmen, das besonders ist und den Zusammenhalt der Familie stärkt? Inspirationen dafür gibt es etwa unter www.mydays.de in großer Zahl. Vom Kuschneln mit Alpakas über einen Schmuck-Workshop bis zum gemeinsamen Wellness-Wochenende, um zu entspannen und die Seele baumeln zu lassen.


LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

abge-sondert, extra	päpstlicher Gerichtshof	bestimmter Artikel (3. Fall)	Kosakenführer	persönliches Fürwort (4. Fall)	weibliches Lasttier	Epos von Homer	Gebilde des Ritters	Volksabteilung im alten Sparta	Schulnotenurkunde	poetisch Unwahrheit
Strecke vom Stad zum Nordpol						Fußbodenbelag				
Dichter				orientalische Rohföte		ein Farbton	Subtraktion			Unter-sagung
				Auslegung, Deutung	Schmetterlingslarve			Strom durch Brasilien		zheim, Zwischen Germanium
Comisfigur		Märchenfigur		Getränke (Kw.)			Gebirgsbahn	Vorname der Meisel		
antike Metropole	Gestalt der Nibelungenlage				Abendgesellschaft	Westeuropäer				
				chinesisches Hausboot	Parzelschrank		europäischer Staatenbund			Fernseh-senderaum
sonderbar	Heiligenbild der Ostkirche	Lebersekret	gekürztes Stärkemehl			ja (latein.)		bayerisch: verdammt		auf diese Weise
						deutsch-franz. TV-Sender	Autor von „Nah-hoe“			
Männername		gesungene kath. Messe		englischer Artikel	Rob-stoff-förderung				Kosowort für Großvater	nieder-ländisch: eins
			chinesisches Pulver (Jintao)	lateinisch: Erde			Ton-bezeichnung	hebräisches Gedicht		
ein Pflanz-reich		Hackfleischgericht (franz.)				Heil-behandlung				
					außen-gewöhnliches Enigma					

NEU!



Bedruckte Mund- und Nasenmaske

Bei 90° C waschbar (steril)
und dadurch wiederverwendbar
Doppellagiges Material
Bereits ab 10 Stück bestellbar
Bedruckt und unbedruckt erhältlich

Extrem günstig

bedruckt bereits
ab **2,36 € (netto)**
pro Stück



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter

wittich.de/
jobboerse



© Alexander Rathns - Fotolia
stock.adobe.com

SERVICE - ZENTRUM HÖCHSTADT

Bewerben Sie sich jetzt!

Für unser Serviceteam suchen wir eine freundliche und motivierte Verstärkung (m/w/d) in den Bereichen Kundenbetreuung, Serviceannahme und Terminvereinbarung.

Wir bilden aus!

Im kaufmännischen Bereich sind für 2020 noch Ausbildungsplätze (m/w/d) frei. Seien Sie schnell und bewerben Sie sich jetzt!

Wir freuen uns auf Sie!

Genauere Informationen finden Sie online unter www.wormser-service.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Auto Wormser & Co. Service GmbH
Fürther Straße 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch
Tel.: 09193/6393-0
Mail: sandra.hertreiter@wormser-service.de

Gesucht. Gefunden. Der Traumjob.



anzeigen.wittich.de

Africa Studio - Fotolia

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



GEFLÜGELFLEISCHKONTROLLEURE (W/M/D)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit – im Bereich der Geflügelfleischuntersuchung für den Dienstort Wachenroth-Warmersdorf.

WIR STELLEN EIN

Ihre Aufgaben u. a.:

- Durchführung der amtlichen Fleischuntersuchung bei Geflügel unter der fachlichen Aufsicht eines amtlichen Tierarztes
- Unterstützung des amtlichen Tierarztes bei der Hygieneüberwachung

Ihr Profil:

- Befähigungsnachweis zum amtl. Fachassistenten im Bereich Weißfleisch, alternativ
- Hauptschulabschluss mit der Bereitschaft zur Ausbildung zum amtl. Fachassistenten
- Hohe Belastbarkeit (Arbeiten am Band)
- Flexible Arbeitszeiteinbringung
- Teamfähigkeit
- Umzugsbereitschaft in den Einzugsbereich bzw. Mobilität zur Erreichung des Dienstortes

Wir bieten:

- Leistungsgerechte Vergütung nach Tarif (EG 4 TVöD)
- Fortbildungsangebot und gutes Team

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens **17. Mai 2020**. Unsere Datenschutzhinweise und die Einverständniserklärung finden Sie auf unserer Homepage unter: www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Schlegel, Tel. 09131 803-1170

